

VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN für SWISS ECO LINE

1. Preise

Die aufgeführten Preise verstehen sich, sofern nicht anders gekennzeichnet, exklusive Mehrwertsteuer. Die Preise sind freibleibend.

1.1. Offertenpreise:

Die in Offerten aufgeführten Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer. Die Mehrwertsteuer wird separat ausgewiesen. Die Offerten haben 2 Monate Gültigkeit, höchstens jedoch bis 31.12. des laufenden Jahres.

1.2. Preise in Auftragsbestätigungen:

Die in Auftragsbestätigungen aufgeführten Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer. Die Mehrwertsteuer wird separat ausgewiesen. Die Preise haben eine Gültigkeit von zwei Monaten, sind jedoch höchstens bis 31.12. des laufenden Jahres gültig.

Aenderungen der Weltmarktpreise, z.B. aussergewöhnliche Preisaufschläge im Rohstoffbereich, können sowohl in Offerten wie Aufträgen jederzeit zu entsprechenden Anpassungen führen.

2. Verpackung

Packmaterial wird separat berechnet.

3. Lieferung

Die Lieferung erfolgt ab Werk. Versandkosten zum Bestimmungsort werden dem Kunden belastet. Swiss Eco Line ist bemüht, die Liefertermine einzuhalten, die Angabe ist jedoch unverbindlich, so daß Schadensersatzansprüche oder Ansprüche von Konventionalstrafen wegen Nichteinhaltung von Lieferterminen nicht anerkannt werden.

4. Kontrolle der Ware

Der Käufer muß die Ware unmittelbar nach Zustellung überprüfen und Transportschäden dem Überbringer und Lieferanten mitteilen. Anderweitige Beanstandungen sind dem Lieferanten innerhalb 10 Tagen nach Zustellung der Ware zu melden.

5. Technische Voraussetzungen

Wichtig: Der Swiss Eco Tap darf nur an Kaltwasserleitungen bis max. 25° Celsius angeschlossen werden. Er ist nicht für den Warmwasseranschluss konzipiert.

Technische Änderungen

Swiss Eco Line behält sich die laufende technische Weiterentwicklung ihrer Produkten und Veränderungen ihrer Sortimente vor.



6. Garantie

Handelsübliche oder geringe, technisch nicht vermeidbare Abweichungen der Qualität dürfen nicht beanstandet werden. Dies gilt auch für kleine Farbdifferenzen.

Mängel, die bei sofortiger Untersuchung nicht erkennbar sind, auch Konstruktions-, Material- oder Arbeitsfehler, die nicht etwa auf unsachgemäße Behandlung zurückzuführen sind, müssen sofort nach deren Feststellung, spätestens aber innerhalb 24 Monaten vom Versandtag an gerechnet, gemeldet werden. Nach Ablauf dieser Garantiefrist wird jede weitere Haftung abgelehnt. Für begründet erklärte Beanstandungen kann nur Austausch durch uns oder einer von uns beauftragten Firma bzw. ein Preisnachlaß der bemängelten Ware gewährt werden. Der Austausch von bemängelten Waren setzt jedoch nicht die fristgerechte Zahlung dieser Artikel ausser Kraft. Darüber hinaus wird jede Haftung wie Anspruch auf Arbeitslöhne, Fracht, Schadenersatz, entgangener Gewinn, Verzugszinsen, Konventionalstrafen, Materialschaden und Auswechslungskosten jeder Art abgelehnt. Für Material, dass von uns in einwandfreiem Zustand geliefert und beim Einbau/Installation durch eine Drittperson beschädigt wird, übernehmen wir keine Haftung. Ebenfalls übernehmen wir keine Garantie für Schäden durch unsachgemässe Handhabung oder Reinigung des Materials oder für Schäden, die auf aussergewöhnliche Wasserqualitäten oder Umwelteinflüsse zurück zu führen sind.

7. Retoursendungen

Die Rücknahme von Produkten setzt das Einverständnis des Lieferanten voraus. Nach mehr als 24 Monaten seit Auslieferung ist eine Rücknahme ausgeschlossen. Das gleiche gilt für beschädigte oder gebrauchte Artikel. Ferner ist eine Rücknahme nur in unbeschädigter Originalverpackung möglich. Retouren werden mit 20% des Lieferpreises belastet.

8. Zahlungsbedingungen innerhalb der Schweiz

1/3 der Auftragssumme sofort bei Auftragserteilung / 10 Tage netto
Weitere Teilrechnungen nach Auslieferungsfortschritt / 30 Tage netto

im Ausland

Vorkasse

Unberechtigte Abzüge werden nachbelastet. Für nicht vertragsgemäss geleistete Zahlungen wird ein Verzugszins auf die fällige Summe berechnet. Die Berufung auf Mängel entbindet nicht von der Pflicht zur Einhaltung der Zahlungsbedingungen.

Falls infolge von Bauverzögerungen die Ware auf den im Vertrag vereinbarten Termin nicht ausgeliefert werden kann, ist Swiss Eco Line berechtigt diese in Rechnung zu stellen, auch wenn die Auslieferung noch nicht erfolgt ist.

9. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung der Rechnung Eigentum des Lieferanten und kann bei Nichtbezahlung beim Kunden jederzeit abgeholt werden.



10. Rücktrittsrecht

Veränderungen in den Verhältnissen des Käufers wie Zahlungsverzug, Zahlungsschwierigkeiten, Zahlungseinstellung, Veränderung in den Besitzverhältnissen, Sterbefall sowie die Einleitung von bedeutenderen Betreibungen, die Führung von größeren Prozessen usw. berechtigen den Lieferanten zum sofortigen Rücktritt von allfälligen Lieferungsverpflichtungen. Allfällige Guthaben des Lieferanten werden sofort zur Zahlung fällig. Swiss Eco Line ist ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn ihr die Erfüllung der Lieferverpflichtung infolge der Nichtbelieferung durch Dritte unmöglich gemacht wird.

11. Erfüllungs- und Gerichtsstand

Erfüllungs- und Gerichtsstand für Käufer und Lieferant ist Chur.

12. Anerkennung der Verkaufs- und Lieferbedingungen

Alle Lieferungen erfolgen ausschließlich auf Grund vorstehender Verkaufs- und Lieferbedingungen, die durch Auftragserteilung ausdrücklich als anerkannt gelten. Abweichungen von diesen Bedingungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch die Geschäftsleitung der Swiss Eco Line.

Chur, August 2015

